

## PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 30,0	3,00 %	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 202	DE000A0DL9J9	08.12. g.zj.	08.12.2004	08.12.2005	08.12.2008
2. EUR 30,0	1,95 %	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 203	DE000A0DL9K7	09.01. g.zj.	10.12.2004	09.01.2005	09.01.2009
3. EUR 30,0	2,20 %	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 204	DE000A0C40C8	11.12. g.zj.	13.12.2004	11.12.2005	11.12.2009
4. EUR 30,0	1,95 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 404	DE000A0DL9C4	05.01. g.zj.	30.11.2004	05.01.2005	05.01.2009
5. EUR 30,0	2,75 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 405	DE000A0DL9D2	12.12. g.zj.	30.11.2004	12.12.2004	12.12.2012
6. EUR 70,0	2,13 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 406	DE000A0DL9E0	02.12. g.zj.	01.12.2004	02.12.2005	02.12.2008
7. EUR 30,0	3,50 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 408	DE000A0DL9G5	31.03. g.zj.	02.12.2004	31.03.2005	31.03.2011
8. EUR 30,0	3,25 %	Inhaber-Schuldverschreibungen Reihe 76	DE000A0DL9B6	25.11. g.zj.	25.11.2004	25.11.2005	25.11.2009

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 6 und 8 = EUR 100,00; Pos. 1 - 5 und 7 = EUR 1.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die durch das Hypothekendarlehenbankgesetz vorgeschriebenen Deckungswerte vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen sind.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Schuldnerin als auch für die Gläubiger unkündbar; eine Tilgung zurückgekaufter Stücke ist zulässig.

Die Verzinsung sämtlicher Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehenbankgesetzes Verwendung

Die Emissionen der Pos. 1 – 7 sind nach Maßgabe des Hypothekendarlehenbankgesetzes durch Deckungswerte gesichert. Über die Deckungswerte hinaus - dies gilt auch für die Inhaber-Schuldverschreibungen zu Pos. 8 – haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2003 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster / Düsseldorf, im Dezember 2004

**WL-BANK**  
**WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT**  
**Bodenkreditbank AG**

**WGZ-Bank**  
**Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG**